

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Maren Knoop

Telefon: 04252 391-315

Datum: 20.12.2016



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0013/16

Beratungsfolge:

Schulausschuss	24.01.2017	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	16.02.2017	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	23.02.2017	öffentlich

Betreff:

Erlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abgabe der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes an den Grundschule der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Beschlussvorschlag:

Die Samtgemeinde beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Abgabe der Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztagschulbetriebes an den Grundschulen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen.

Sachverhalt/Begründung:

Bereits mehrere Schuljahre werden die Grundschulen Schwarme, Martfeld und Bruchhausen-Vilsen als freiwillige Ganztagschulen geführt. Im Rahmen des Angebotes wird eine Mittagsverpflegung für die Kinder angeboten.

Zurzeit wird für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung und Getränke im Ganztagschulbetrieb an den Grundschulen ein Entgelt in Höhe von 3,20 € pro Schultag erhoben. Eine entsprechende Satzung über die Erhebung dieser Beträge gibt es derzeit nicht.

Wie bisher soll der Beitrag für die Mittagsverpflegung auch künftig monatlich erhoben werden. Hierzu erfolgt für jedes Schuljahr entsprechend der individuell angemeldeten Betreuungstage eine Umrechnung auf einen einheitlichen pauschalen Monatsbeitrag.

Auch das An- und Abmeldeverfahren soll schriftlich festgelegt. Die Anmeldung zum Mittagessen erfolgt automatisch mit der Anmeldung für den Ganzttag. Abmeldungen sind nur zum Monatsende möglich.

Maren Knoop

Bernd Bormann

Anlage

Satzung Mittagsverpflegung Ganztagsbetrieb 2017